

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.798 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/11 „Harleshäuser Straße, Kasseler Bank“ wird zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes zu schaffen, die Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten und damit einen Beitrag der geordneten städtebaulichen Entwicklung an der Harleshäuser Straße zu leisten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Südwesten von der Harleshäuser Straße, im Norden von der Christbuchenstraße und im Osten vom Haardtweg.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer, Dr. Hoppe
und Petersen

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.798, wird **zugestimmt**.